

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern zur Risikogruppe Covid-19 Aufhebung der Präsenzplicht in Ausnahmefällen

Sehr geehrte Eltern,

mit Beginn des neuen Schuljahres soll nach aktuellem Stand der Regelunterricht für alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen wieder aufgenommen werden.

Das Hessische Kultusministerium hat im Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24.07.2020 zu einer möglichen Aufhebung der Präsenzplicht für Schülerinnen und Schüler Folgendes ausgeführt:

- Auch Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Risiko bei einer COVID-19-Erkrankung unterliegen der Schulpflicht und können grundsätzlich im Präsenzunterricht bei besonderen Hygienebedingungen, insbesondere bei Einhaltung der Abstandsregeln, beschult werden.
- Die Aufhebung der Präsenzplicht für den Unterricht ist demnach nur in Ausnahmefällen möglich.
- Diese Ausnahmeregelung bezieht sich nur auf den Gesundheitszustand der Schülerin oder des Schülers, nicht mehr auf Angehörige. Erforderlich ist ein ärztliches Attest, das individuell das besondere Risiko im Falle einer COVID-19-Erkrankung ausweist. Im aktuellen Hygieneplan vom 24.07.2020 wird darauf hingewiesen, dass „im Einzelfall durch die Sorgeberechtigten ggf. in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden“ muss, „inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht“.
- Bei Aufhebung der Präsenzplicht erhält die Schülerin oder der Schüler, ein angemessenes Angebot im Distanzunterricht, ohne dass ein Anspruch auf eine besondere Form dieses Unterrichts besteht.

Gehört Ihr Kind in diesem Sinne zur Risikogruppe Covid-19 und wünschen Sie deshalb eine Befreiung vom Präsenzunterricht, bitten wir um zeitnahe Einreichung folgender Unterlagen:

- 1. Schriftlicher Antrag auf Freistellung (siehe Rückseite)**
- 2. Aktuelles ärztliches Attest wie oben beschrieben**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Mayer

Direktor/Schulleiter

KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

Selbstständige Schule

Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung

Europaschule des Landes Hessen



Antrag Ausnahmeregelung Präsenzunterricht

(bitte ausgefüllt und unterschrieben **mit entsprechendem ärztlichen Attest** per Post oder E-Mail kopernikus-poststelle@schule.mkk.de zurück an die Schulleitung)

Für unsere Tochter/unseren Sohn

Name, Vorname	Klasse
Anschrift	
E-Mail-Adresse	Telefonische Erreichbarkeit

beantragen wir die Aufhebung der Präsenzpflcht aus folgendem Grund:

- Im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht gemäß ärztlicher Feststellung bei unserem Kind die Gefahr eines besonders schweren Krankheitsverlaufs.
Ein aktuelles ärztliches Attest haben wir beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten